

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachstand der Fortschreibung des „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“

Mit dem Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) hat die Landesregierung im Jahr 2015 ein wichtiges Dokument zur Förderung der Akzeptanz gegenüber der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen vorgelegt. Im Jahr 2021 hat die Landesregierung den Landtag über die Bilanzierung des LAP Vielfalt unterrichtet. In ihrer Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 haben die Regierungsparteien Folgendes beschlossen: „Die Koalitionspartner wollen die rechtliche sowie die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI* fördern. Sie werden den ‚Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt‘ in einem breiten Beteiligungsprozess fortschreiben, ressortübergreifend begleiten und die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen finanziell unterstützen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sexuelle und geschlechtliche Vielfalt definiert?
Wie wird LSBTI* im Einzelnen definiert?
2. Welchen Prozess hat die Landesregierung zur Fortschreibung des LAP Vielfalt entwickelt?
 - a) Wann wurden welche Maßnahmen, von wem, mit welchem Inhalt und Erfolg umgesetzt?
 - b) Welche Maßnahmen ab wann, von wem und mit welchem Inhalt laufen derzeit?
 - c) Für wann sind welche weiteren Maßnahmen von wem, mit welchem Inhalt zur Umsetzung geplant?

3. In welcher Höhe stellte und stellt die Landesregierung finanzielle und personelle Ressourcen für diesen Prozess insgesamt und die einzelnen Maßnahmen im Speziellen bereit?
4. Welche Ressorts sind an diesem Prozess insgesamt und an den einzelnen Maßnahmen im Speziellen wie und seit wann beteiligt?
5. Welche Akteurinnen/Akteure beabsichtigt die Landesregierung, in den „breiten Beteiligungsprozess“ einzubinden?
 - a) Wann, wie und in welchem Umfang sollen diese eingebunden werden?
 - b) Wird die LSBTI-Community ermächtigt, ihre Interessen einzubringen?
6. Sind alle drei biologischen Geschlechter berücksichtigt?
 - a) Wenn ja, inwieweit findet eine Berücksichtigung statt?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Anne Shepley, MdL